

Berufssprachkurs B2 für ausländische Gesundheitsfachkräfte im Anerkennungsverfahren

Wir bieten vom **18.03.2025 – 03.02.2026** einen **Berufssprachkurs für ausländische Gesundheitsfachkräfte** ("Nichtakademische Gesundheitsberufe") nach der Deutschförderverordnung an. Der Unterricht wird von durch das BAMF zugelassene Deutschlehrkräfte sowie erfahrene Fachlehrkräfte aus dem Bereich der Pflege erteilt. Da dieses Angebot auf die **Unterstützung im Anerkennungsverfahren** zielt, gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

Sie können teilnehmen, wenn Sie...

- eine im Herkunftsland abgeschlossene Ausbildung der Krankenpflege, Altenpflege, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege oder Physiotherapie haben
- über Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 verfügen
- im Rahmen der Anerkennung Ihres Berufes beabsichtigen, bei den jeweiligen Landesbehörden einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses zu stellen oder dies bereits getan haben
- über eine „**Berechtigung zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Deutschsprachmodul gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)**“ verfügen
 - **Beschäftigte Pflegekräfte** können diese Berechtigung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragen. Wir unterstützen Sie dabei gerne.
 - **Erwerbslose Pflegekräfte** mit Leistungsbezug vom Jobcenter oder der Agentur für Arbeit beantragen die Berechtigung (Gesundheitsfachberufe/ Anerkennungsverfahren) bitte bei ihrem Leistungsträger.

Kursumfang: **400 Unterrichtsstunden** (UE) berufsspezifischer Deutschunterricht, der teilweise durch Fachlehrkräfte unterstützt wird und auf die **B2-Fachsprachenprüfung Pflege** vorbereitet

Unterrichtszeiten: **10 UE pro Woche** (2 x 5 UE), voraussichtlich dienstags und freitags, jeweils von 8.30 Uhr – 12.45 Uhr

Abschluss: Die Fachsprachenprüfung B2 Pflege findet im Anschluss an den Kurs statt



Unterrichtsort: Paritätisches Bildungswerk Bremen I Bremerhaven
Faulenstr. 31, 28195 Bremen

Kosten: **Beschäftigte**, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen den Betrag von 20.000 Euro (bei gemeinsam Veranlagten 40.000 Euro) übersteigt, zahlen **2,56 € pro UE** (incl. Lehr- und Lernmaterialien sowie Prüfungsgebühren). Dieser Eigenanteil kann auch vom Arbeitgeber übernommen werden. Nach erfolgreichem Abschluss des Kurses kann u.U. ein Antrag auf Erstattung von 50% des Eigenanteils beim BAMF gestellt werden.

Für **erwerbslose Pflegekräfte und Beschäftigte, deren Einkommen unter der genannten Grenze liegt**, ist die Teilnahme kostenfrei.

Ansprechpartnerinnen:

Anja Wohlers, a.wohlers@pbwbremen.de, 0421 17472-42

Ludmila Vares, l.vares@pbwbremen.de, 0421 17472-34